

A-Post+

Gemeinde Heiden
Planung und Baubewilligungen PBK
Kirchplatz 6 / Postfach 64
9410 Heiden

Heiden, 25. April 2023

Email: 2022-0079 / Ihr Bauermittlungsgesuch -> Anpassungen

Sehr geehrter Herr Rohner

Hiermit nehme ich Bezug auf Ihre Email vom 19. April 2023, 10:39 Uhr.

Danke für Ihre Mitteilung. Ich finde es sehr schade, dass sich die PBK auf den Punkt «Rechtsmittel» stützen will, um die Fragen nicht abschliessend zu beantworten. Mit dieser Aussage kann sie jede Antwort legitimieren, auch wenn sie aus dem Kontext gerissen wurde oder nicht abschliessend ist.

Nach der gescheiterten Besprechung im Juni 2022 (Mail: 05.05.22, 11:00Uhr), den erfolglosen Versuchen für ein Gespräch nach der Informationsveranstaltung Richtplanerneuerung (Mail: 20.06.22, 22:54Uhr) und einem Brief an die Gemeinderäte (Mettler, Büchel, Lutz, Nef, Züst -> Einwurf: 01.10.22 im Briefkasten Gemeindekanzlei) war die Einreichung von einem Bauermittlungsgesuch die für uns einzige Möglichkeit, Antworten zu unseren Fragen zu erhalten – Bauermittlungsgesuche MÜSSEN bearbeitet werden.

Bei der Einreichung des Bauermittlungsgesuchs hatten Sie (Hr. Rohner) uns gebeten die Zustimmung der beiden Parzelleneigentümer 1603/1747 nachzureichen. Im darauffolgenden Email (25.10.22, 20:12Uhr) wurde darauf hingewiesen, dass das Bauermittlungsgesuch sich nur um unsere Parzelle 811 mit den möglichen Schnittstellen erstreckt. Spätestens mit dieser Email war der Umfang meiner Meinung nach klar abgegrenzt. Auch die Interessenabwägung behandelte nur die Zufahrtsführung auf den Parzellen oberhalb der Bauzone mit deren Schnittstellen.

Folgende Punkte aus dem Bauermittlungsbescheid der PBK sind meiner Meinung nach nicht abschliessend, resp. aus dem Kontext gezogen:

- Parzellen-Nummern: Hier fehlt Parzelle 1747, weil eine der Varianten auch über diese Parzelle führt.
- Bei den Unterlagen sind die Bauermittlungsbescheide Raumplanung und Umwelt&Gewässerschutz ebenfalls aufzuführen. Auf diese kantonale Grundlage muss sich die Gemeinde abstützen. Dies wurde bei der Frage 3 auch korrekt so ausgeführt. Ein weiterer Grund für die Aufführung der Dokumente ist die Tatsache, dass dieses Gesuch erst nach Erhalt dieser Dokumente durch die PBK abgehandelt wurde (s. Antwortmail vom 15.02.23, 07:25Uhr)
- Frage 1: Wie ein Landabtausch innerhalb der Bauzone rechtlich möglich ist interessiert bei dieser Frage nicht weil sich beide Parzellengrenzen in der Landwirtschaftszone befinden. Die ergänzende Frage «Gibt es noch Alternativen?» wurde weder mit einer Alternative noch mit nein beantwortet. Ebenfalls wurde das in der Landwirtschaft geltende BGGB nicht konsultiert und daraus abgeleitete Schlüsse als Antwort aufgeführt.
- Frage 2: Bei dieser Frage geht es darum, wie die westliche Garage bewilligungsfähig gestaltet werden kann. Diese liegt ja bekanntermassen in der Landwirtschaftszone. Hier könnte sich die PBK z.B. auf den Bauermittlungsbescheid Raumplanung stützen. Die aktuellen Antwortsätze sind bedeutungslose Lückenfüller und haben rein gar nichts mit der Frage zu tun.
- Frage 5: Hier wurde nicht die besagte Liste ausgefüllt sondern eine weitere, generelle Pauschalaussage gemacht.

Unsere Zusatzfrage aus Frage 4 kann ausserhalb des Entscheids beantwortet werden, jedoch möchten wir eine Antwort darauf erhalten:

- Wie viele Parzellen wurden 2005 total ausgezont? (Auflistung der Parzellennummern)
- Wie viele Parzellen wurden ausgezont, deren Eigentümerschaft die Gemeinde Heiden ist? (Auflistung der Parzellennummern)
- Wie viele Parzellen wurden ausgezont, wo sich darauf ein Wohnhaus befindet? (Auflistung der Parzellennummern)
- Wie viele Parzellen wurden ausgezont, wo sich eine Zufahrt zum Wohnhaus befindet? (Auflistung der Parzellennummern)
- Wie viele Parzellen wurden ausgezont, wo der Gemeinde bereits Erschliessungsbegehren bekannt waren (z.B. Anträge Erschliessung Parz. 811 im Jahre 1996 und 1998, Baugesuchseingabe Erschliessungsstrasse «Sonnenberg» 23.12.1998)? (Auflistung der Parzellennummern)

- Wir möchten Sie weiterhin höflich dazu auffordern, diesen Entscheid entsprechend zu ergänzen.
- Wir möchten Sie höflich dazu auffordern, uns die Zusatzfrage 4 bis am 30.05.2023 zu beantworten.

Trotz den offenen Punkten im Baugesuchsentscheid der Gemeinde Heiden werden wir die Rechnung fristgerecht bezahlen. Die Zahlung bedeutet aber nicht, dass wir den aktuellen Inhalt des Entscheids akzeptieren.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

René Sigrist